

Vortrag an den Ministerrat

Österreichische Bedenken bezüglich Inbetriebnahme der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerks Mochovce in der Slowakischen Republik

Die Kernenergie ist aus österreichischer Sicht weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch stellt sie eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar. Zudem gilt die Entsorgung hochaktiver radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente nach wie vor als ungelöst. Des Weiteren werden sowohl das Verursacherprinzip als auch das Vorsorgeprinzip bei der Kernenergienutzung gröblich verletzt. Österreich ist daher überzeugt, dass eine Dekarbonisierung der Energiesysteme im Rahmen der europäischen Energieunion ohne Kernenergie nicht nur möglich ist, sondern auch angestrebt werden soll.

Trotz einer mittlerweile stark weiterentwickelten Vielzahl an sicheren und unumstrittenen Energiegewinnungsmöglichkeiten, die einen maßgeblichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sowie des Pariser Klimaabkommens leisten, und ungeachtet der Auswirkungen der Katastrophe von Fukushima, schenken einige Staaten nach wie vor der Kernenergie ihr vollstes Vertrauen. Für Österreich, das besonders großen Wert auf die saubere und sichere Energiegewinnung legt, ist es daher umso besorgniserregender, wenn Staaten in seiner unmittelbaren Nachbarschaft den weiteren Ausbau der Kernenergie erwägen – neben Finnland und Frankreich insbesondere Polen, die Slowakei, Ungarn, die Tschechische Republik oder Rumänien und Bulgarien.

Der Bau der neuen Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerks Mochovce

Knapp 200 km von Wien entfernt, befindet sich das Kernkraftwerk Mochovce. Derzeit betreibt die Slowakische Republik insgesamt 4 Reaktoren an zwei Standorten, Bohunice und Mochovce. Am Standort Mochovce stellt sich nun akut das Thema des Ausbaues der Atomenergie. Seit 1998 bzw. 1999 befinden sich hier bereits zwei Reaktoren in kommerziellem Betrieb (EMO 1+2), deren Inbetriebnahme seinerzeit zu erheblichen bilateralen Turbulenzen geführt hatte. Am selben Standort sind aktuell zwei weitere Druckwasserreaktoren in Bau und sollen planmäßig in den kommenden Monaten ans Netz gehen.

Der Bau der Blöcke 3 und 4 hat eine lange und bewegte Geschichte, die schon 1986 ihren Anfang nahm. Nach einem Baustopp der Blöcke 3 und 4 in den 1990er Jahren, verständigten sich die Regierung der Slowakischen Republik und der damalige Mehrheitseigentümer, die italienische ENEL, schließlich 2007 auf eine Fertigstellung. Mit drei Bescheiden der

slowakischen Atomaufsichtsbehörde ÚJD wurde 2008 jedoch nicht nur die Baubewilligung verlängert, sondern vor allem wesentliche Änderungen des Projekts (sicherheitstechnische Nachrüstungen und Modernisierungen) bewilligt.

In Folge dieser Verlängerung der Baubewilligung und nach kontroversen Diskussionen wurde 2009/2010, nicht zuletzt auf Nachdruck Österreichs, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit österreichischer Beteiligung als Voraussetzung für die noch zu erteilende Betriebsbewilligung durchgeführt. Für die ursprüngliche Baubewilligung selbst, hatte keine UVP stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurde die Slowakische Republik auch von der Vertragsstaatenkonferenz der Aarhus-Konvention 2011 gerügt, keine rechtzeitige und effektive Öffentlichkeitsbeteiligung trotz wesentlicher Änderungen am Projekt ermöglicht zu haben. Nun erscheint die Inbetriebnahme des 3. Blocks noch vor dem Sommer 2019 als möglich. Es wäre dies die erste Inbetriebnahme eines neuen Reaktors in der EU seit über 10 Jahren und nach der Katastrophe von Fukushima.

Ungeachtet der allgemeinen österreichischen Ablehnung von Kernenergie, muss die strikte Einhaltung sämtlicher Sicherheitsstandards eine Voraussetzung zur Inbetriebnahme der neuen Reaktoren sein. Trotz erheblicher Modernisierungen, sind die beiden Reaktorblöcke von ihrer Grundauslegung her veraltet und können das Sicherheitsniveau neuer Anlagen nicht erreichen. Dies betrifft etwa die Widerstandsfähigkeit gegen Flugzeugabstürze oder den Sicherheitseinschluss. Die auch von offiziellen Stellen bestätigten zahlreichen Berichte über Unzulänglichkeiten und zum Teil grobe Mängel bei der Fertigstellung der Blöcke 3 + 4 des Kernkraftwerkes Mochovce, aufgrund einer mangelhaften Sicherheitskultur, geben zusätzlich Anlass zu großer Besorgnis.

Der europarechtliche und internationale Rahmen

Österreich vertritt proaktiv seit jeher seine Position, nach der die Atomkraft keine erstrebenswerte Energieform ist. Dabei berufen wir uns auch auf die bestehenden völkerrechtlichen Konventionen, die bestimmte Anforderungen bezüglich der Reaktorsicherheit vorschreiben. Bereits Artikel 6 des Übereinkommens über nukleare Sicherheit aus dem Jahre 1994 fordert beispielsweise, dass alle zumutbaren praktisch möglichen Verbesserungen dringend vorgenommen werden, um die Sicherheit einer Kernanlage zu erhöhen. Bestehende Kernkraftwerke, die nicht hinreichend nachgerüstet werden können, sind gemäß diesem Übereinkommen unverzüglich stillzulegen. Anlagen, die den entsprechenden Sicherheitskriterien nicht entsprechen, hätten folglich auch nicht in Betrieb zu gehen. Die Wiener Deklaration zu nuklearer Sicherheit vom Februar 2015 präzisiert für neue Anlagen, dass Vorkehrungen gesetzt werden müssen, um zumindest schwere Unfälle zu vermeiden.

Für Anlagen wie Mochovce, deren Errichtungsgenehmigung vor dem 14. August 2014 erteilt wurde, gilt zudem Artikel 8a, Absatz 2 der Richtlinie 2014/87 des Euratom Vertrages. Die in Artikel 8a, Absatz 1 dieser Richtlinie normierten Ziele der nuklearen Sicherheit sollen als

Bezugsgrößen für die zeitgerechte Umsetzung von vernünftigerweise durchführbaren Sicherheitsverbesserungen verwendet werden und verpflichtet zu Maßnahmen, welche die frühe Freisetzung sowie große Freisetzung von radioaktivem Material verhindern.

Bedauerlicherweise ist zur Kenntnis zu nehmen, dass es derzeit nach Auffassung zahlreicher Rechtsexperten kein spezielles Rechtsmittel zur Verhinderung von Kernkraftwerken oder der Laufzeitverlängerung dieser gibt, sofern die genehmigende Behörde die geltenden Rechtsvorschriften einhält und, im Falle eines EU-Mitgliedstaates, EU-Recht eingehalten wird.

Umso wichtiger ist die konsequente Antiatomkraft-Politik Österreichs. Wir respektieren die nationale Souveränität unserer Nachbarstaaten. Gleichzeitig sehen wir uns dazu verpflichtet, unseren Bedenken Ausdruck zu verleihen und unsere legitimen Sicherheitsinteressen mit allem Nachdruck zu vertreten.

Die Bundesregierung wird daher sowohl gegenüber den zuständigen Mitgliedern der Regierung der Slowakischen Republik als auch gegenüber der verantwortlichen Leitung der slowakischen Atomaufsichtsbehörde ÚJD nachdrücklich unserer Erwartung Ausdruck verleihen, dass internationale Übereinkommen eingehalten werden. Dementsprechend darf die Beladung der Blöcke 3 + 4 des Kernkraftwerkes Mochovce mit Brennelementen und deren Inbetriebnahme erst dann erfolgen, wenn alle vernünftigerweise durchführbaren Sicherheitsverbesserungen unter Berücksichtigung jüngster Forschungsergebnisse und Entwicklungen internationaler Normen, wie in Artikel 8c oben erwähnter Richtlinie gefordert, nachweislich erfolgt sind und alle Unzulänglichkeiten und Mängel nachweislich behoben wurden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

12. März 2019

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin